

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Ferienhäuser „Strandläufer“ (5031) und „Uferschwalbe“ (5156) am Großen Zechliner See

1. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag ist verbindlich geschlossen, sobald der Mieter die Anzahlung leistet.

2. Bezahlung

- a. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Mietpreises zu zahlen.
- b. Der restliche Mietpreis wird 28 Tage vor der Anreise, bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Mietpreis nach Zugang des Mietvertrages fällig.
- c. Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.
- d. Wir sind nach der geltenden Satzung der Gemeinde verpflichtet, von unseren Gästen die örtliche **Kurtaxe** einzuziehen und an die Gemeinde weiterzuleiten.

3. Leistungen

- a. Für die vertraglichen Leistungen sind die Angaben im Mietvertrag maßgebend.
- b. Das Ferienhaus wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.
- c. Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Mietobjektes sowie der dazugehörigen Außenanlagen und des Inventars.
- d. **Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen.**
- e. **Das Ruderboot steht unseren Gästen kostenlos zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.**
- f. Haustiere und das Rauchen sind im Haus nicht erlaubt.
- g. Für die vertraglichen Verpflichtungen aller mitreisenden Personen steht der Mieter ein.

4. Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- a. Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Bis zum 61. Tag vor Mietbeginn 10% des Gesamtmietpreises,
ab dem 60. Tag vor Mietbeginn 25% des Gesamtmietpreises,
ab dem 30. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtmietpreises,
ab dem 10. Tag 80% des Gesamtmietpreises.

- b. Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- c. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- d. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

e. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter

- a. Die Kündigung des Mietvertrages ist uns möglich, wenn die Durchführung durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Feuer etc.) erheblich beeinträchtigt, erschwert oder gefährdet wird. Wir zahlen dann den eingezahlten Mietpreis unverzüglich zurück, abzüglich des Anteils für bereits erbrachte Leistungen.
- b. Wir können den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter oder eine der mitreisenden Personen sich trotz Abmahnung durch uns oder einen beauftragten Verwalter in störender oder zerstörerischer Weise verhält und eine Fortsetzung des Mietvertrages uns oder anderen Gästen nicht zugemutet werden kann. Das betrifft im Besonderen den **unsachgemäßen Umgang mit Feuer**. In diesem Fall behalten wir den Anspruch auf Miete.

6. Haftung und Pflichten des Mieters

- a. Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten.
- b. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- c. Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- d. Die Endreinigung übernimmt der Mieter.

7. Gewährleistung

- a. Sollte die Leistung aus dem Mietvertrag von uns nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen.
- b. Können wir keine Abhilfe schaffen, können wir mit Ihnen einvernehmlich eine Mietminderung vereinbaren. Wir bitten Sie, Beanstandungen, technische Störungen oder Schäden sogleich an uns zu melden.
- c. Wird Ihr Aufenthalt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie schriftlich kündigen. Sie schulden uns dann den auf bereits in Anspruch genommene Leistungen entfallenden Teil des Mietpreises.

8. Schriftform und salvatorische Klausel

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

9. Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.